

# PROTECT Praxis: Statusbericht 2022/1

**Kredit-Nr.:** A236.0122 Schutz Naturgefahren  
**Vertrags-Nr.:** 00.5032.PZ / 088B5BA35  
**Kostendach:** CHF 724 821,00  
**Dauer:** 01.07.2020 - 31.12.2024  
**Beitragsempfänger:** FAN / Fachleute Naturgefahren

## Das Wichtigste in Kürze

- Die Texte von Modul 1 (Grundlagen und generelles Vorgehen) wurden nach dem Workshop vom 26. November 2021 bereinigt und liegen in einer nahezu definitiven Fassung vor.
- Die Teams der Module 2 bis 4 (technische/bauliche, biologische sowie organisatorische Massnahmen) haben per Ende März 2022 erste Fassungen der Modultexte erarbeitet. In Konsultation mit der PL FAN wurden die Texte nun überarbeitet. Eine erste Fassung der Unterlagen existiert und wird am **Workshop** vom 7. Juli 2022 der Begleitgruppe und den anderen Modulbearbeitenden vorgestellt.
- Eine Konsultation der Texte bei der FAN ist für den Herbst 2022 geplant.
- Alle Arbeiten laufen nach Plan, die gesteckten Ziele können **termingerecht** erreicht werden.
- Das **Kostendach** PROTECT Praxis beträgt CHF 673'000.00 (exkl. MWST). Davon wurden CHF 210'399 durch das BAFU an die FAN überwiesen (Tranche 1, 2 und 3 gemäss Vertrag).
- Per 30.06.2022 sind durch die FAN Leistungen im Umfang von **CHF 139'087 vergütet** worden. Der verbleibende Betrag bis zum Kostendach beträgt somit CHF 533'913 Die

**Vergütungen erfolgten im vorgesehenen Rahmen.** Es sind keine Mehraufwände entstanden.

**Allg. Projektorganisation**

**Koordination zwischen den Modulen**

**Einhaltung der Ziele**

**Einhaltung Terminplan**

**Stand personelle Ressourcen**

**Stand Finanzen**

**Nennenswerte Probleme**



## Ziele

Gemäss Bundesratsbericht "Naturgefahren Schweiz" sind die Gefahrengrundlagen für alle schadenrelevanten Naturgefahrenprozesse zu vervollständigen. Die Massnahme 10 lautet: "Vereinheitlichung und Aktualisierung der Gefahrengrundlagen; *methodische Entwicklungen nach Bedarf*". Bei der Gefahrenbeurteilung sind u.a. die bestehenden Schutzmassnahmen zu berücksichtigen. Dabei muss die Wirkung der Schutzbauten auf die unterschiedlichen Szenarien und Einwirkungen beurteilt werden. Um ein schweizweit vergleichbares Vorgehen zu gewährleisten, ist eine einheitliche Methodik notwendig. Die Überarbeitung von PROTECT (PLANAT 2008) soll diese Methodik der Praxis zur Verfügung stellen. Die neue Praxishilfe ("PROTECT Praxis") ist somit eine wichtige Komponente für die Zielerreichung der Massnahme 10.

Übergeordnetes Ziel der Praxishilfe PROTECT soll sein, PROTECT zu einer praxistauglichen Anwendung für eine schweizweit einheitliche Beurteilung der Wirkung von baulichen, biologischen und organisatorischen Schutzmassnahmen zu machen. Die spezifischen Ziele lauten: (i) Teil A von PROTECT (PLANAT 2008) ist bezüglich Grundlagen und generellem Vorgehen überarbeitet und in eine praxistaugliche Form (Praxishilfe) überführt; (ii) die im FAN-Herbstkurs 2015 festgestellten Mängel sind geprüft und bereinigt; (iii) biologische und organisatorische Schutzmassnahmen sind in der Praxishilfe PROTECT implementiert; (iv) das Vorgehen zur Beurteilung von Schutzmassnahmen ist anhand von prozessspezifischen Fallbeispielen geprüft und dokumentiert; (v) die Resultate der Überarbeitung werden durch das BAFU übersetzt und als Arbeitshilfe (Reihe "Umwelt-Wissen") veröffentlicht.



wurde am 26. November 2021 allen am Projekt Beteiligten (inkl. der Begleitgruppe) vorgestellt und von diesen stillschweigend gutgeheissen. Verschiebungen wirken sich bis März 2023 aus (neue Zeitfenster sind in der nachfolgenden Darstellung rot umrandet). Weitere Auswirkungen sind nicht zu erwarten, da im Jahr 2023 grosszügig Reserven vorgesehen waren.

Entscheidend scheint für die Anpassung jedoch eine frühzeitige Definition/Auswahl der Fallbeispiele, diese wurden im Zeitplan neu definiert, hier fordert die Projektleitung FAN ein Update der Leitenden M6 ein.

## Finanzen

### Finanzierung BAFU/FAN

Die Finanzierung von PROTECT Praxis erfolgt gemeinsam durch das BAFU und die FAN. Der Anteil des BAFU beträgt dabei 49% der Gesamtsumme. Die FAN ist mit 51% der Kosten am Projekt beteiligt. Die Gesamtsumme beläuft sich auf CHF 1'375'740 (exkl. MWST).

### Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt gemäss Finanzhilfevertrag des BAFU vom 17.09.2020. Vorgesehen ist 1 Zahlung über CHF 50'000 (Zahlung 2020) und 6 Zahlungen à CHF 88'300 (inkl. MWST). Der Zahlungsplan stützt sich auf die im Vertrag festgehaltenen Meilensteine des Projektes ab.

Bisher wurden durch das BAFU die Meilensteine Nr. 1: 'Erstellung modulspezifische Pflichtenhefte, Mandatsvergabe', Nr. 2: 'Kickoff' sowie Nr. 3: 'Erarbeitung Modulinhalte' abgerechnet. Mit der aktuellen Zahlung (Zahlung 4) erfolgt die Abrechnung des Meilensteins Nr. 5: 'Workshop I' sowie eine Teilabrechnung des Meilensteins Nr. 6: 'Überarbeitung Modulinhalte'. Meilenstein Nr. 4 wurde aufgrund der Anpassung des Vorgehens in den Herbst 2022 verschoben und wird mit der nächsten Rechnung abgerechnet.

### Zahlungsplan FAN

Der Zahlungsplan der FAN basiert ebenfalls auf den vorgegebenen Meilensteinen.

Zahlungstermin	Meilenstein	Modul 1 – 5, 7	Modul 6
31.10.2021	M1 – M3	25% Akonto	10% Akonto
31.08.2022	M4 – M6	25% Akonto	0% Akonto
31.03.2023	M7 – M8	25% Akonto	40% Akonto
15.12.2023	M9 – M11	15% Akonto	40% Akonto
31.08.2024	M12 – M13	10% Akonto	10% Akonto

In Abweichung zum Zahlungsplan der FAN wurde dem Modul 1 eine Akonto-Zahlung in der Höhe von 50% gewährt. Grund dafür ist der Arbeitsfortschritt in diesem Modul.

Die Vergütung der Projektleitung erfolgt vierteljährlich, nach Aufwand. Die geleisteten Arbeiten werden mittels Arbeitsrapporten dokumentiert.

## Controlling

Das Controlling der Finanzen erfolgt durch das FAN-Sekretariat und die Ressortverantwortliche der FAN.

Es umfasst die Prüfung des Zahlungseingangs der BAFU-Zahlungen und die Kontrolle der Rechnungen der Modulbearbeitenden. Dazu sind die jeweiligen Akonto Beträge in einem Zahlungsplan festgehalten und werden beim Rechnungseingang der Modulbearbeitenden durch das Sekretariat kontrolliert. Die Auszahlung an die Modulbearbeitenden erfolgt nach Kontrolle der Rechnungsbeträge sowie der Kontrolle der geleisteten Arbeiten durch die Projektleitung FAN. Für die Kontrolle der geleisteten Arbeiten bilden die Statusberichte der Modulbearbeitenden die Grundlage. Diese sind gemäss Verträgen den jeweiligen Rechnungen beizulegen.

### Aktueller Kostenstand

Der aktuelle Kostenstand setzt sich wie folgt zusammen:

Zahlungseingang BAFU (exkl. MWST)		
Zahlung 2020	23.12.2020	CHF 46'425
Zahlung 2021/1	17.08.2021	CHF 81'987
Zahlung 2021/2	20.12.2021	CHF 81'987

<b>Zahlungsausgang FAN (exkl. MWST)</b>		
Rechnung 1, Projektleitung	01.10.2020 – 15.12.2020	CHF 6'662.50
Rechnung 2, Projektleitung	15.12.2021 – 31.03.2021	CHF 16'168.75
Rechnung 3, Projektleitung	01.04.2021 – 30.06.2021	CHF 4'956.25
Rechnung 4, Projektleitung	01.07.2021 – 30.09.2021	CHF 3'737.50
Rechnung 5, Projektleitung	01.10.2021 – 31.12.2021	CHF 7'556.25
Rechnung 6, Projektleitung	01.01.2022 – 31.03.2022	CHF 2'275.00
Modul 1	Bis 31.10.2021	CHF 36'000.00
Modul 2	Bis 31.10.2021	CHF 12'000.00
Modul 3	Bis 31.10.2021	CHF 18'250.00
Modul 4	Bis 31.10.2021	CHF 24'280.75
Modul 6	Bis 31.10.2021	CHF 5'400.00
Sekretariat	Bis 31.10.2021	CHF 1'800.00

<b>Gesamtübersicht (exkl. MWST)</b>		
Budget		CHF 673'000.00
Aufwand per	0.1.10.2020 – 31.07.2021	CHF 27'787.50
Aufwand per	01.08.2021 – 30.11.2021	CHF 79'618.25
Aufwand per	01.12.2021 – 30.06.2022	CHF 31'681.25
Verbleibender Betrag	bis zum Kostendach	CHF 533'913.00

**Markus Stoffel und Gabi Hunziker**

Gerzensee und Salvenach, den 28. Juni 2022